

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);



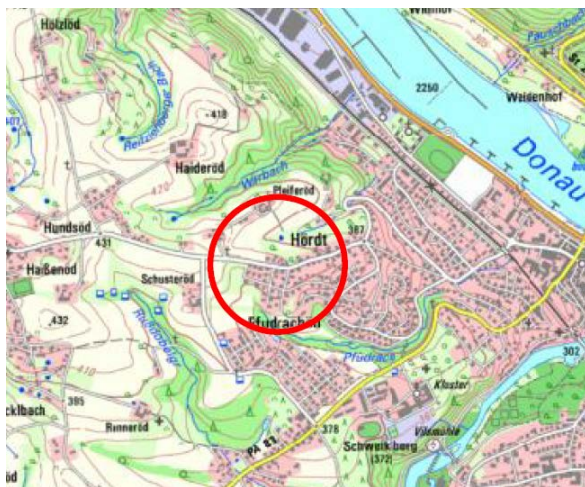
Änderung des Bebauungsplanes „Alkofen-Hördt“, Deckblatt Nr. 21 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB;

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

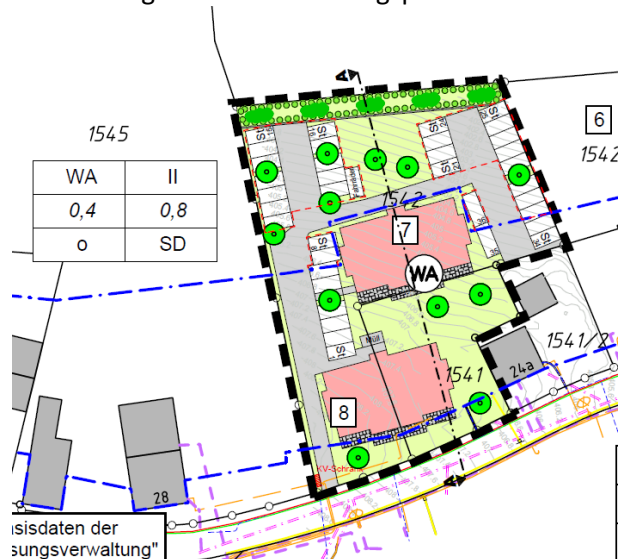
Der Stadtrat der Stadt Vilshofen an der Donau hat mit Beschluss vom 15.11.2018 die Änderung des Bebauungsplanes „Alkofen-Hördt“, Deckblatt Nr. 21 beschlossen. Die Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB.

Gegenstand der Änderung ist die Anpassung des Bebauungsplanes für die geplante Errichtung von zwei Mehrfamilienwohnhäusern mit jeweils max. 8 Wohneinheiten auf den Grundstücken Flur-Nr. 1541 und 1542, je Gemarkung Alkofen. Der überplante Bereich befindet sich im Ortsteil Hördt zwischen den Anwesen Hördt 24a und 28 in Vilshofen an der Donau und ist in den nachstehenden Lageplänen gekennzeichnet. Südlich wird der Bereich von der Kreisstraße PA86 begrenzt. Westlich und östlich bilden die jeweiligen Grundstücksgrenzen der Nachbargrundstücke Hördt 28 (Flur-Nr. 1545) und Hördt 24 a bzw. 22 (Flur-Nr. 1541/2 und 1542/4, je Gemarkung Alkofen) die Grenze des Geltungsbereichs. Die Nordgrenze verläuft in einem Abstand von ca. 55 m – 70 m zur Kreisstraße PA 86. Der bisher im Bebauungsplan festgesetzte Geltungsbereich wird jedoch nicht verändert.

Übersichtsplan



Auszug aus dem Bebauungsplan



Da es sich bei dieser Änderung um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, liegt ein sogenannter „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im Sinne von § 13 a BauGB vor. Die Änderung erfolgt daher im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB. Von der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen. Ebenfalls entfällt die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB.

Der Planentwurf mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus und kann in der Zeit vom

26.07.2019 bis einschl. 30.08.2019

im Stadtbauamt der Stadt Vilshofen, Stadtplatz 27, Zimmer A 1.8 eingesehen werden. Während dieser Zeit können Anregungen bzw. Stellungnahmen von jedermann vorgebracht werden.

Die Bekanntmachung sowie die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen können ebenfalls in dem vorgenannten Zeitraum auf der Homepage der Stadt Vilshofen an der Donau unter www.vilshofen.de unter „Rathaus – Bekanntmachungen“ bzw. „Bürgerservice – Bauen und Wohnen – Bauleitpläne“ gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Vilshofen an der Donau, den 18.07.2019
Stadt Vilshofen an der Donau

Florian Gams
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

I. Anschlag an der Amtstafel am: _____ bis: _____
II. Hinweis in der Tagespresse am:
III. Veröffentlichung gem. § 4 a Abs. 4 BauGB auf www.vilshofen.de am :

F.d.R. Datum: